

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

1.8.1863 (No. 179)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. August.

N. 179.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Frankfurt, 31. Juli. Die Universität Leipzig hat die Beschlagnahme der Flugschrift „Schwester Adolphe“ aufgehoben.

Hamburg, 30. Juli. Schleswig'sche Ständeversammlung. Drei Stellvertreter erschienen und gaben einen Minoritätsprotest gegen die Konsequenzen der Mandatsniederlegung ab. Der königl. Kommissar verliest eine Erklärung der Regierung, die Mandatsniederlegung betreffend. Die Ständeversammlung wurde dann geschlossen.

Wien, 31. Juli. Der Kaiser reist morgen nach Gastein, der „Presse“ zufolge ohne Minister.

Bern, 31. Juli. (Sch. M.) Der Ständerath stimmte gestern (gegen 10 Stimmen) dem nationalrätlichen Beschluß, die Ertheilung politischer Rechte und die Einbürgerung der Juden in Aargau betreffend, bei.

Marseille, 30. Juli. Briefe aus Athen, 24. d., melden, daß das englische Geschwader seine Mannschaften, um einen Gesundheitsmarsch zu machen, ans Land geföhrt hat; der Kommandant des Geschwaders erklärte übrigens, daß keine Landung für längere Zeit ohne vorhergegangene Zustimmung der Schutzmächte stattfinden würde.

In Odessa sympathisirt die Partei der sog. Starowier offen mit Polen. Die russische Armee ist in den Südprowinzen sehr unvollständig.

Turin, 29. Juli. Der Senat hat den auf provisorische Sicherheitsmaßregeln für Sizilien bezüglichen Gesetzesentwurf genehmigt. Derselbe Entwurf ist in der Deputirtenkammer an die Kommission über das Räuberwesen zur besonderen Berichterstattung verwiesen worden.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Juli. In der heutigen Bundestags-Sitzung machten Oesterreich und Preußen die Anzeige, daß sie den Bundesbeschluß vom 9. d., betreffend die schleswig-holsteinische Angelegenheit, am 17. d. mitgetheilt haben. — Von Seite des Militärärausschusses wurden Vorträge bezüglich der hiesigen Bundesgarnison erstattet. — Die Dresdener Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Obligationenrechts ließ durch das Präsidium anzeigen, daß sie sich auf 6 Wochen verlagert habe. — In der Angelegenheit, betreffend die Herbeiführung der Maß- und Gewichtseinheit, gab Bayern seine Geneigtheit zur theilweisen Annahme des metrischen Systems zu erkennen. — Schließlich wurde der Rothschild'sche Rechnungsausweis über die Bundesfonds per 1. Semester vorgelegt und eine Umlage für die Bundeskanzlei-Kasse beschlossen.

Frankfurt, 31. Juli. In bundestägigen Kreisen wird die dänische Erwiderung auf den Bundesbeschluß vom 9. d. bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bereits in der nächsten Bundestags-Sitzung erwartet. Wenigstens wird versichert, daß der dänische Gesandte schon vor

* Kg. Amerikanische Erfahrungen.

(Fortsetzung aus Nr. 178.)

Gutes Wasser gab uns eine Art natürlichen Felsenbrunnens, der nie versiegte — eine große Wohlthat in jenen feinsten Sierras. Dieser Quell befand sich in einer Grotte, den kühnsten dunkelsten Gängen, das man sich denken kann, und es ist köstlich wohl, wenn man so mit einem Mal aus dem grellen Glanz des Sonnenbrands in jene feuchte dämmerige Höhle trat und das unaussprechliche Gurgeln des Wassers hörte, wie es aus den Spalten des Gesteins in das formlose Becken floß. Ohne diesen Wasservorrath hätten wir uns nimmermehr in der Sommer-Troden hier behaupten können, wo die Kiesel selbst in den Betten der erschöpften Wildbäche vor Hitze glühten, und das Gras zu braunen Fäden verschrumpfte, und das Wild aus der Gegend wegzog.

Die menschliche Bevölkerung, nun — die war buntschneidig genug, und es kostete mich unendliche Mühe und Geduld, unter so vielen sich widersprechenden Volksthumlichkeiten einigermaßen ein verträgliches Zusammenleben zu erhalten. Da waren die Unteringenieure und Ingenieure, Engländer, Franzosen und Amerikaner; da unsere Cornwalleser, ganz nächtliche gesehete Leute, aber voll Beachtung für die Eingeborenen, und von diesen als Kezer köstlich angesehen. Dann hatten wir ein Gemisch von Mexikanern, Mischlingen und Indianern, zur groben Bergwerksarbeit, eines Wadens aus Deutschland und eines Polen als Aufseher nicht zu gedenken. Die von mir erwähnten Indianer waren Manjos oder „zahme Indianer“, wie sie bei den Weißen heißen, und uns von Werth, wiewol ihre Eigenheiten viel Schonung und besondere Behandlung verlangten. Solche geduldige sanfte Lastthiere sind mir in meinem Leben nicht vorgekommen;

*) Auch Indios sibi es oder christliche Indianer genannt, zum Unterschied von den Indios bravos, die noch frei und ohne Laufe leben. D. Einfl.

einigen Tagen die Anzeige gemacht habe, er werde „in einer der nächsten Sitzungen“ eine Mittheilung seiner Regierung zur Vorlage bringen. Bevor diese Mittheilung nicht erfolgt ist, werden die Bundestags-Sitzungen auch nicht ausfallen können, so wenig Interessantes auch sonst vorliegt.

Stuttgart, 30. Juli. Gegen Ende des Monats April ist unter dem Vorhitz des Chefs des Kultministeriums, Hrn. Staatsraths v. Solther, eine Kommission von sachkundigen, mit den Verhältnissen unserer Volksschulen näher vertrauten Männern zur Berathung von Reformen in unserm Volksschulwesen zusammengetreten. Diese Kommission hat aus ihrer Mitte sechs besondere Sektionen für die einzelnen, hiebei hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen gewählt. Dem „Staatsanz.“ zufolge sind nun die Sektionsarbeiten so weit gediehen, daß das Ministerium jetzt den Zusammentritt der einzelnen Sektionen angeordnet hat. In der Woche vom 3. August sollen die Sektionen für die Fragen von der Lehrerbildung, von der Vorbildung der Geistlichen für die Schulaufsicht, und von dem Umfang des religiösen Memorirstoffes in den evangelischen Volksschulen sich hier versammeln; in der Woche vom 10. Aug. wird die Sektion für die ökonomische Besserstellung der Lehrer zusammentreten, an deren Berathungen sich sodann in der Woche vom 24. Aug. diejenigen der Sektion für die Frage von der Schulaufsicht anschließen werden. Alle diese Sektionen werden unter dem Vorhitz der von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Vorstände hier tagen. Ihre Aufgabe wird es sein, die bezeichneten Fragen durch eingehende Erörterung vorzubereiten und auf Grund dieser Vorberathung die erforderlichen Anträge an die Gesamtkommission zu stellen. Sobald die Sektionen mit dieser ihrer Aufgabe zu Ende gekommen sein werden, wird alsdann unter dem Vorhitz des Departementschefs im Monat September der Zusammentritt der Gesamtkommission erfolgen, zu deren Berathungen auch ein israelitischer Lehrer einberufen wurde. Auch sollen zu diesen Berathungen, soweit solche die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer betreffen, einzelne, mit dem Haushalt unserer Gemeinden näher vertraute Männer beigezogen werden. Das Ministerium dringt auf möglichste Beschleunigung der Berathungen, damit hiedurch recht bald eine Grundlage für die Verbesserungen gewonnen werde, welche theils auf dem Gesetzgebungs-, theils auf dem Verwaltungswege in unserm Volksschulwesen eingeleitet werden sollen.

München, 29. Juli. (Bayr. Bl.) Der Kronprinz wird am 25. August volljährig, was durch einen feierlichen Akt erklärt und wornach derselbe auch in die Kammer der Reichsräthe, deren Mitglied er verfassungsgemäß wird, eingeföhrt werden wird. — Unterm 27. v. M. hat eine Anzahl Bewohner Nürnbergs einen, von den Abgg. Brater und Krämer angezeigten Antrag eingebracht, der dahin lautet: „Höbe Kammer der Abgeordneten möge thunlichst bald ein Verhalsch fassen, durch welchen die t. Staatsregierung aufgefordert werde, mit allen Kräften dahin zu wirken, das das alte Recht, die staatliche Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, wie sie bis zum Jahr 1846 bestanden hat, vollständig wieder hergestellt werde, und zwar nöthigenfalls mit den Waffen, und zugleich erklären, daß das Land gern und freudig die Opfer trägt, welche in dieser Ehrensache der deutschen Nation von ihm begehrt werden sollten.“

Der fünfte Ausschuss trägt darauf an, „es sei dieser An-

trag der königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme hinüberzugeben.“

armen Peons betrifft, so herrschte er über sie mit eiserner Ruthe, preschte ihnen unter jedem möglichen Vorwand, wie Trauen, Laufen, Begraben, Gebühren ab, und alle waren sie tief ihm verschuldet und thatsächlich Sklaven, wie das meist in Mexiko der Fall ist. Habe ich Dir schon gesagt, daß die Indianer ihre Weiber und Kinder in die Niederlassung mitbrachten? Fast immer hörte man die braunen Frauen mit den sanften Augen, mit dem langen dünnen Haar und den hohen Wadentnochen, ein klagendes einseitiges Liedchen vor ihren Hüftenhaken singen, wie sie die Tortillas [Mais-Kuchen] zum Abendmahl kneteten und die Kinder im Staud herumkugelten.

Die andern Arbeiter, die Weihen und die Mischlinge, waren zwar verständiger und besser bei schwierigen Arbeiten zu gebrauchen, machten uns aber Mancherlei zu schaffen, wiewohl allerdings nicht durch übermäßige Beachtung der Vorschriften und Gebräuche ihrer Kirche. Es war eine wunderliche Bande, und den Monthyon'schen Augenpreis möchte wohl Keiner von ihnen davongetragen haben. Etwaige, zu Grund gerichtete Abenteuer, Leperos*), denen es in einer Stadt aus Ursachen zu schwül geworden war, entwichen Verbrecher, und Gambusinos ohne Glück, das waren die Rekruten unserer zerlumpten Armee. Sie suchten unter sich regelmäßige Zweikämpfe mit dem Messer aus, wenn sie in Streit geriethen, und bezogen und haereten ineinander fort bei ihren schmerzigen Karten, wovon jeder dieser Kette ein Spiel sammt seinem Rosenkranz und Einschlagdolch bei sich trug. Ein Mal machten wir eine große Anstrengung zu einer Sittenverbesserung; wir hatten gerade damals infolge von Spielhändeln drei Verwundete im Lager; und verbrannten denn jeden Paß Karten, dessen wir habhaft werden konnten, trotz Drohungen und gemurmelter Reuerlei.

*) Art Lazzaroni, vorzüglich der Hauptstadt Mexiko, ausgezeichnet durch Eiß, Dieberei und Faulheit. Der Name ursprünglich soviel wie „Ausfägige“.

(Fortsetzung folgt.)

München, 30. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete der Staatsminister v. Neumayer die Interpellation des Abg. Böhl, die Erweiterung der Kammer der Reichsräthe betr., wie folgt: Im Jahr 1851 hat die bayerische Staatsregierung dem Landtag, und zwar zunächst der Kammer der Reichsräthe, einen Gesetzentwurf, die Erweiterung der Kammer der Reichsräthe betreffend, vorgelegt, welcher bezweckt, den erblichen Reichsräthen auch Vertreter des beweglichen Vermögens zur Seite zu stellen, deren Thätigkeit auf dem besondern Vertrauen ihrer Mitbürger beruhen würde, und so der Kammer der Reichsräthe neue Elemente zuzuföhren, damit das erhaltende Prinzip derselben nicht ein erstarrtes werde. Seitdem sind 12 Jahre, reich an politischen Erfahrungen, vorübergegangen, an Erfahrungen, die bei allen Politikern zur Ueberzeugung führten, daß normale Verfassungszustände weit weniger von der formalen Zusammensetzung der Volksvertretung, als vielmehr von den Grundbedingungen eines gesunden öffentlichen Lebens und der politischen Reife der Nation und dem harmonischen Zusammenwirken der Kräfte abhängig seien. Auch in Bayern hat sich diese Erfahrung bewährt. Auch die Kammer der Reichsräthe ist wiederholt dem Tadel unterzogen worden, der in der verlesenen Interpellation einen so vollständigen Widerhall gefunden hat. Andererseits hat es in neuerer Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche die Wahl nach der Kopfzahl, das allgemeine Stimmrecht als durch die Theorie verurtheilt und durch die Praxis diskreditirt erklären; gleichwohl hat Bayern Zustände anzuweisen, welche jene theoretischen Bemängelungen vollständig widerlegen; durch die Eintracht des Volkes mit der Krone, das Zusammenwirken der drei legislativen Faktoren ist in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Wert gelungen, bezüglich dessen Bayern mit Selbstbewußtsein einen Vergleich mit keinem andern Staat zu scheuen hat. Das Königthum in Bayern ist umgeben von der Liebe des Volkes, die Regierung entbehrt weder der moralischen Kraft noch der äußern, das Gesetz zu handhaben und ihm Achtung zu verschaffen bei Jedermann. Die Volksvertretung erfüllt in treuer Weise die Mission, die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Bayern trägt eine politische Mündigkeit, ein durch keinen Gewaltstreik unterbrochenes Verfassungsgeschehen zur Schan, in welchem unter dem Schutze des Thrones ein Jeder froh werden kann; es blickt mit Stolz auf seine Institutionen, ohne Neid gegen Nachbarstaaten. Diese Zustände hat Bayern unter seiner bisherigen Repräsentation erzielt; wo ein Baum solche Früchte trägt, da ist kein Grund gegeben, in die Bedingungen seines Wachstums einzugreifen; ich habe die Ehre, zu erklären, daß es nicht die Absicht der Regierung ist, bei dem Landtage einen Gesetzentwurf in der vom Interpellanten angezeigten Richtung einzubringen.

Diese Antwort hat hier sehr überrascht, da man von dem als liberal angesehenen Ministerium ein derartiges Ignoriren der in der Böhl'schen Interpellation so drastisch nachgewiesenen Uebelstände in der Organisation unserer Reichsrathskammer nicht erwartet hätte.

Kassel, 29. Juli. (Fr. J.) Unter dem hiesigen Militär, namentlich den Soldaten des Leib-Garderegiments, herrscht schon seit längerer Zeit die sog. egyptische Augenkrankheit. Die Sorge um die Kranken sowohl als die Bemühungen, dem Umsichgreifen der in hohem Grade ansteckenden Krankheit Einhalt zu thun, sollen alle Anerkennung verdienen. — Wie man hört, beabsichtigt man Seitens der Regierung, allen Ausschreitungen der wahlleitenden Beamten bei den Wahlen der Gemeindebehörden mit aller Entschiedenheit zu begegnen. Ebenso wird der bleibende Ständeausschuss mit

*) Art Lazzaroni, vorzüglich der Hauptstadt Mexiko, ausgezeichnet durch Eiß, Dieberei und Faulheit. Der Name ursprünglich soviel wie „Ausfägige“.

(Fortsetzung folgt.)

*) Art Lazzaroni, vorzüglich der Hauptstadt Mexiko, ausgezeichnet durch Eiß, Dieberei und Faulheit. Der Name ursprünglich soviel wie „Ausfägige“.

Aufmerksamkeit über die Wahrung der vollständigen gesetzlichen Wahlfreiheit wachen.

Hannover, 29. Juli. (Köln. Ztg.) Die Kalenbergische Ritterschaft hat gestern ihre Abgeordneten zur Ersten Kammer zu Gunsten des Ministeriums gewählt und die bis zum letzten Augenblick eifrig empfohlenen Kandidaten der Partei Borries-Decken in geringster Majorität gelassen. Unter den Erwählten befindet sich namentlich Hr. v. Wangenheim, 1848 die rechte Hand Stüve's und dessen Bevollmächtigter in Frankfurt. Stüve selbst hat die Wahl Donabrics zur Zweiten Kammer angenommen, wird also nach gut 8 Jahren zum ersten Male wieder in der Landesvertretung erscheinen.

Flensburg, 28. Juli. Man meldet der „Nat.-Ztg.“, daß die Stellvertreter der Abgeordneten zur Ständeversammlung trotz der auf den 30. d. M. lautenden Einberufungsordre hier nicht erscheinen werden. [Vergl. obiges Teleg.] Vor Allem werden die Vertreter des südöstlichen Schleswigs wegleiben, und das wird genügen, den Landtag beschlußunfähig zu machen. Dann hätte die Regierung die Wahl, sich entweder für eine Neuwahl oder für die Otkroyung eines neuen Wahlgesetzes zu entscheiden. Zur ersteren Wahlregel wird dieselbe aber voraussichtlich nicht schreiten, weil sie weiß, daß dadurch nur eine Niederlage zu erzielen wäre; und was die Otkroyung betrifft, so dürfte man in Kopenhagen schließlich denn doch die Hand davon fern halten. Somit bliebe denn nur der Erlaß provisorischer Gesetze für Schleswig übrig, und da wird denn wohl der interimistische Rettungsanker liegen.

Berlin, 29. Juli. Der Kronprinz kommt morgen von Putbus nach Berlin, wird der Besetzung der Leiche des Prinzen Friedrich am Freitag Vormittag im Dom beiwohnen, und sich alsdann wieder nach Putbus zurückbegeben. Erst Mitte nächster Woche wollen die kronprinzlichen Herrschaften von Putbus in Potsdam eintreffen. — Der französische Botschafter Baron Talleyrand ist gestern nach Baden-Baden abgereist. — Nach einer offiziellen Korrespondenz der „Elb. Ztg.“ ist der Artikel der „Posener Ztg.“, welcher eine so große Sehnsucht nach dem Belagerungszustand ausdrückt, „ganz und gar auf das Conto der Redaktion des genannten Blattes zu setzen.“ Die Behörden sind der Ansicht, daß die Nothwendigkeit zur Ergreifung von Ausnahmemaßregeln „zur Zeit noch nicht vorliege.“ — Dem Verleger der „Ostdeutschen Zeitung“ ist die zweite Verwarnung zugegangen.

Berlin, 29. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die diesseitigen Einladungen zur Berliner Zollkonferenz werden in nächster Zeit erfolgen, da die Vorbereitungen für die Vorberathungen beendet sein sollen. Dagegen scheint die bayerische Regierung das Projekt einer Konferenz auf der Grundlage der Punktationen vom 18. Juni aufgegeben zu haben, nachdem keine Zollvereins-Regierung sich für die Annahme derselben ausgesprochen hat. Daß aber Ministerialkonferenzen zur Erledigung der handelspolitischen Frage stattfinden sollten, wie der „Frankf. Postz.“ aus Hannover geschrieben wird, ist wenig wahrscheinlich. Höchstens könnten zur Konferenz neben den technischen Kommissären auch Diplomaten herbeigeholt werden, durch deren Anwesenheit indessen die Vertragsangelegenheit schwerlich gefördert werden würde.

Wien, 29. Juli. Die „Wien. Abendpost“ bringt folgende offizielle Erklärung:

In hiesigen und auswärtigen Blättern ist mehrfach auf Bemühungen hingedeutet worden, welche angeblich von der preussischen Regierung angewendet sein sollen, um Oesterreich von der gemeinsamen diplomatischen Aktion mit den Westmächten in der polnischen Angelegenheit abzubringen. Diese Angaben können wir als unbegründet bezeichnen und ausdrücklich erklären, daß von Seite des königlichen Kabinetts keine Schritte bei der kaiserl. Regierung in gedachter Richtung geschehen sind.

Weiter sind wir in der Lage, gegenüber einer wiederholten unberechtigten Behauptung des Gegentheils in einem hiesigen Blatte auf das bestimmteste zu konstatieren, daß nach dem Eintreffen der russischen Antwort an die Kabinette von Wien, Paris und London zwar sofort ein Gedankenanstoß zwischen letzteren stattgefunden hat, von keinem der genannten Kabinette aber der Entwurf einer identischen Note den beiden Mitbetheiligten überhandt worden ist.

Wien, 30. Juli. In Siebenbürgen ist die Krisis, die man erwarten durfte, bereits hereingebrochen; die Ungarn, fast ohne Ausnahme, die vom Kaiser ernannten Mitglieder voran, haben ihren Austritt angezeigt, und die Wahregeln, von vielleicht zu großer persönlicher Gereiztheit zeugend, welche bereits gegen den Bischof Haynald, das Haupt der Partei, in Vollzug gesetzt worden, liefern den Beweis, wie schwer die Regierung den geführten Schlag empfindet. Und in der That hat sie alle Ursache dazu; denn abgesehen davon, daß sie neue Verlegenheiten in Siebenbürgen selbst besorgen muß, nachdem jetzt die Sachsen allein den numerisch weit überwiegenden Rumänen gegenüber stehen, welche nur zu geneigt sein möchten, ihr Uebergewicht für ihre besonderen Interessen auszubehaupten, wird zu erwägen sein, daß jeder etwa zu Stande kommende Beschluß zu Gunsten des Gesamtstaats und der Februarverfassung, gleichviel welche formale Gültigkeit ihm inne wohne, doch nur als die Ueberzeugung eines Bruchtheils der Bevölkerung zu Tage tritt, und daß wir jetzt das Schauspiel erleben, neben dem engern Reichsrathe in Wien auch gewissermaßen einen engern Landtag in Hermannstadt zu haben, der, gleich jenem, wesentlich auf Fiktionen ruht, und um so weniger, wie man gehofft, auf die Magyaren in Ungarn reagieren wird, als er nicht einmal die Magyaren in Siebenbürgen selbst in seinen Kreis zu ziehen im Stande war.

Der Streit zwischen unserer offiziellen und nichtoffiziösen Presse über das Stadium, in welchem sich die Verhandlungen der drei Mächte in Betreff der fernern Aktion gegen Rußland befinden, spinnt sich in unerquicklicher Weise jetzt schon seit drei Tagen fort; es ist ein Streit um des Kaisers Bart.

Denn am Ende ist es doch Nebensache, ob bereits in Wien ein französischer, oder in Paris ein österreichischer Entwurf der nach St. Petersburg zu richtenden Antwort vorliegt, nachdem es eine unbestrittene Thatsache ist, daß beschleunigte Verhandlungen zur Erzielung einer Verständigung über Inhalt und Form dieser Antwort geführt werden. Ich glaube nur noch hinzuzufügen zu sollen, daß die Vertrauensseligkeit abhängiger Organe in die friedliche Lösung der Frage überall nicht getheilt wird, und zwar um so weniger, als die Zustände in Galizien selbst sich immer drohender gestalten und die Regierung fast zwingen, ein doppeltes Gesicht zu zeigen. Die Polen, mit ihrer gewöhnlichen Unflughheit, werden nicht rasten, bis auch Oesterreich nicht umhin kann, auf die unaufhörlichen Provokationen mit einer entscheidenden That zu antworten.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 29. Juli. Fürst Radziwill und Graf Bortowski wurden gestern aus der Haft entlassen. Das Gerücht, es seien bei Krupiec Insurgenten aufgetaucht, hat sich nicht bestätigt.

Schweiz.

Bern, 28. Juli. Die Aargauer Judenfrage ist im Nationalrath gestern zur Entscheidung gelangt. Mit 74 gegen 10 Stimmen sind die Anträge des Bundesrathes mit einer etwas durch die Mehrheit der Kommission veränderten Fassung ihres zweiten Theiles angenommen worden. Der Beschluß des Nationalrathes lautet:

1) Der Bundesrath wird eingeladen, gemäß dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 24. Sept. 1856, die Vollziehung des aargauischen Gesetzes vom 27. Juni 1863, soweit es mit jenem Beschlusse in Widerspruch steht, zu stillen und darüber zu wachen, daß der Kanton Aargau den daselbst lebhaften schweizerischen Israeliten die Ausübung der po. ius. Rechte in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten nicht vorenthalte. 2) Der Bundesrath wird ferner eingeladen, zu untersuchen, ob nicht den aargauischen Israeliten durch das Gesetz des Kantons Aargau vom 15. Mai 1862 das dortige Bürgerrecht in vollständiger und unwiderrücklicher Weise zugesichert worden sei, und bejahenden Falls dafür zu sorgen, daß ihnen dieses Recht ungeschmälert erhalten bleibe, verneinenden Falls aber die Frage ihrer Einbürgerung, gemäß Bundesgesetz vom 3. Dez. 1850 über die Heimathlosigkeit, im Auge zu behalten.

Heute behandelte der Nationalrath die Tessiner Bisthumsangelegenheit, d. h. den am 30. Nov. 1862 mit dem Königreich Italien abgeschlossenen Vertrag über die Güterauscheidung zwischen dem Kanton Tessin und den hündnerischen Gemeinden Puschlav und Brusio einer-, und den lombardischen Bisthümern Como und Mailand anderer-seits. Ohne alle Debatte wurde mit 62 gegen 13 Stimmen dem Vertrag die Ratifikation erteilt.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Eine anonyme Flugchrift: „L'empereur, la question de Pologne et l'Europe“, die so eben erschienen ist und worin der Krieg mit Rußland als das letzte Mittel zugelassen ist, wirkt etwas alarmirend. Man nennt Hrn. Grandguillot als den Verfasser. Die Sprache der offiziellen Blätter stimmt, was freilich nichts beweist, mit den kriegerischen Schlussfolgerungen der mehr oder minder inspirirten Broschüre durchaus nicht überein. Das „Pays“ schließt heute einen vom Redaktionssekretär unterzeichneten Artikel mit folgender Ansprache an die zum Krieg drängenden Blätter:

Nein, die Regierung wird sich zu solch einem abenteuerlichen Treiben nicht hinreißen lassen. Die Regierung des Kaisers ist es, welche aus der polnischen Frage eine europäische Frage machen wollte. Sie wird eine Saclage nicht aufgeben, die ihr Wert ist und zu der sie sich nur Glück wünschen kann. Sie wird sich im Gegentheil bemühen, das europäische Einverständnis und die europäische Aktion aufrecht zu erhalten. Dieser Weg ist der einzig gute, der einzig mögliche, und mit Gottes Hilfe werden die vereinigten Mächte auf ihm das unternehmene Werk glücklich zu Ende führen.

Außerdem hat man heute über den Stand der Dinge nur sehr magere Angaben. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß den französischen Gesandten in London und Wien neue Weisungen hinsichtlich der polnischen Angelegenheit zugehen; ferner daß, obwohl die Unterhandlungen noch fort dauern, das Prinzip einer identischen Mittheilung in St. Petersburg große Aussicht auf Annahme zu haben scheint. — Die „France“ ihrerseits erzählt, daß die Meinungsverschiedenheit, welche Lord Palmerston und Earl J. Russell in der polnischen Angelegenheit theilen, nicht mehr bestehe. Die beiden Staatsmänner sollen sich dahin verständigt haben, das Einverständnis der drei Mächte energisch zu unterstützen, und sollen Erklärungen in diesem Sinne bereits in Paris und Wien abgegeben worden sein. — Wie man versichert, wird Marschall Forey und ein Theil der Expeditionstruppe Mexiko gegen den Monat September verlassen und nur etwa 15,000 Mann unter General Bazaine dort zurückbleiben. Diese Truppenmacht im Verein mit dem mexikanischen Kontingent scheint dem Marschall Forey hinlänglich, bei der günstigen Stimmung der Nation. Mexiko soll sich überdies erboten haben, vom Monat Oktober an die Kosten der französischen Armee und der begonnenen Organisation selbst zu übernehmen. — Unter dem 12. Juni erließ Marschall Forey eine Proklamation an die Mexikaner, welche, wie die „Patrie“ versichert, alle Parteien befriedigte, die Reaktionenären, wie die Liberalen. Am 11. gab die Municipalität dem franz. Offizierkorps ein glänzendes Banket von 150 Gedecken und die Offiziere sollten den Damen Mexiko's am 27. einen großen Ball geben. Ein Bataillon ging nach Pachuca, 22 Stunden nordöstlich von der Hauptstadt, ab, um diesen Mittelpunkt der reichen Weinen von Real del Monte zu besetzen.

Die „Nation“ widerlegt das Gerücht von der Mitte nächsten Monats in Paris bevorstehenden Ankunft des Herzogs von Montebello aus St. Petersburg. — Trotz der gegentheiligen Behauptungen der italienischen Blätter scheint es zweifelhaft, daß dem von Turin gestellten Ansuchen auf Auslieferung der 5 Briganten Folge gegeben werden wird. Es ist noch nicht einmal gewiß, ob die Sache dem kompetenten Gerichtshofe von Aix überwiesen werden wird. — Der

gegenwärtige Preßdirektor Treillard ist zum Präfecten vom Loiret-Departement (Orleans) ernannt. — Die Börse ließ sich durch die oben erwähnte Flugchrift ängstigen. Rente verlor den 67er trotz der Hausse der englischen Cons., und Cred. mob. wich auf 1045 zurück.

Belgien.

Brüssel, 27. Juli. (Köln. Ztg.) Der König, dessen langwieriges Uebel in Folge der neulichen Operation als radikal gehoben betrachtet wird, hat nunmehr in allen Beziehungen seine frühere Lebensweise wieder aufgenommen. Er führt den Vorsitz im Ministerrath, bei den amtlichen Dinners, empfängt, arbeitet, und macht täglich weite Spaziergänge.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Juli. (H. N.) Der König ist gestern Vormittag mit dem Dampfschiff „Elsøvig“ in Malmö angekommen. König Karl XV. und Prinz Oskar gingen an Bord des Schiffes und empfingen den König von Dänemark mit herzlichsten Umarmungen. Nach eingekommenem Frühstück verließen die beiden Könige und Prinz Oskar Malmö und fuhren mit der Eisenbahn weiter nach Esbala und Beckaflog. — Das in Aalborg garnisonirte 11. Infanterie-Bataillon hat Befehl erhalten, in den ersten Tagen des August nach der Stadt Schleswig abzugehen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Juli. Man schreibt der „Hamb. Börz.-Halle“: „Seit der Abendung der Antwortnote an die Westmächte treten zwei verschiedene Ansichten zu Tage. Die eine bezieht sich auf den Kardinalpunkt für Rußland, die diplomatische Intervention, welche die ehemals polnischen Provinzen (Lithauen, Volhynien, Podolien, die Ukraine) in den Bereich ihrer Aktion ziehen möchte. Die entschiedene Abweisung einer solchen Annahme durch den Fürsten Gortschakoff findet im heutigen „Invalden“ eine warme Anerkennung. Die andere Ansicht bezieht sich auf den Versuch des Vizekanzlers, Oesterreich von den Westmächten zu trennen und diese gleichsam von der diplomatischen Aktion bezüglich Polens auszuschließen. Ton und Fassung der russischen Noten werden natürlich von heißblütigen Russen gebilligt, aber das Giaso mit Oesterreich hat Viele abgestoßen. Auf die Regierung muß das Scheitern des diplomatischen Kunststücks einen peinlichen Eindruck gemacht haben, dem die Abberufung Balabine's keineswegs vollständigen Ausdruck verleiht. Eine Ergänzung dieses Ausdrucks könnte man vielmehr in den fortwährend veröffentlichten, auf die umfassendsten Kriegserklärungen sich beziehenden Verordnungen im amtlichen Militärblatt erblicken. So lesen wir heute in einer kaiserl. Verfügung, daß alle Festungsartillerie-Kompagnien in Polen (des großen Festungs-Kreises, zwischen Stabell, Modlin, Brzesko-Bitewsk, Jamosc und Demblin, resp. an der Weichsel, Narew, Bug und Wierp, von wo aus die russischen Positionen in Polen die Theile Oesterreichs und Preußens unter gleichem Meridian beherrschen) eine verstärkte Zusammenfügung für Kriegszwecke erhalten sollen, und zwar so, daß die Zahl der Mannschaften verdoppelt wird. Außerdem wird die Festungsartillerie von Pawlowek bei Kertsch, Nikolajew, Danamünde, Wiborg und Sweborg über den Bestand der vorhandenen Vertheidigungsmannschaften hinaus durch Bildung neuer Festungsartillerie-Regimenter vermehrt.“

Aus Kowno, 22. Juli, wird der „Nat.-Ztg.“ berichtet: „Die Kontribution ist bereits für die Stadt Kowno ausgeschrieben; sie trifft alle Hauseigentümer römisch-katholischer Konfession und soll binnen sieben Tagen streng eingetrieben werden; denen, welche nicht zahlen wollen oder können, werden sofort die Mobilien öffentlich verkauft. Zugleich wurde in der Stadt publizirt, daß sich kein Hausbesitzer unterziehen solle, unter irgend welchem Vorwande den Melzhins zu erhöhen. — Das Sequestrationssystem erfährt eine großartige Entwicklung; bis zum 17. Juli waren allein im Kownischen Gubernium bereits 241 Güter dem Sequester verfallen; 70 Güter sind außerdem auf Befehl militärischer Obrigkeit geplündert worden.“

Das neulich mitgetheilte Budget der Nationalregierung wird jetzt für eine Erfindung erklärt.

Warschau, 26. Juli. Der „Generalkorresp.“ gehen folgende Mittheilungen zu: Es läßt sich nicht verkennen, daß, seitdem General Graf Berg das Oberkommando führt, nicht bloß in Betreff der Disziplin, sondern auch hinsichtlich der militärischen Dispositionen die russische Kriegsführung in Polen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Man hofft denn auch in den militärischen Kreisen den Kampf noch vor dem Eintritt des Winters beendet zu haben. Im eigentlichen Polen sind hezu wirklich alle Ausposten vorhanden, und namentlich sind es die fortwährend nachrückenden Verstärkungen, mit Hilfe derer man durch die Ueberzahl endlich die Insurgenten zu erdrücken hofft. Allerdings haben die neuerer Zeit nachgerückten Truppen kaum dazu ausgereicht, den Abgang zu decken, aber die noch frische Division Manukin zählt 10,500 Mann, und dann werden noch 10 Regimenter Kosaken erwartet, welche zusammen 6000 Mann stark sind. Ungünstiger stehen die Russen in Lithauen den Insurgenten gegenüber, wo dieselben in den fast undurchdringlichen Sümpfen einen ihnen sehr günstigen Boden finden. Auch kämpfen hier in den Reihen der Insurgenten die Zugügler aus dem Posen-schen, und russische Militärbehörden machen kein Hehl daraus, daß sie in diesen Posen'schen Zugüglern, weil meist gebente preussische Soldaten, eine gefährliche Verstärkung des Aufstandes erblicken, während sie dagegen die Zugügler aus Galizien, die durchweg Gefindel, wenn auch mit einigen wenigen hervorragenden Führern, sind, für durchaus nicht gefährlich erachten.

Krafsau, 29. Juli. (Presse.) Bei Radzanow (Wojwodschast Plock) wurde die russische Besatzung am 18. von den Aufständischen angegriffen und zerstreut. In Lithauen haben laut dem Petersburger „Invalden“ bei Peticzki und Bobelnki neue Gefechte stattgefunden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. Juli. „Aftonbladet“ schreibt: Es wird berichtet, daß vor Abreise des Königs von der Hauptstadt im zusammengefügten schwedischen und norwegischen Staatsrath beschloffen worden, Unterhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines Handelsvertrages einzuleiten. Man will wissen, daß der Kommerzienrath Willerding zum Bevollmächtigten Schwedens ernannt worden.

Großbritannien.

* **London, 29. Juli.** Die gestern stattgehabte Parlamentsvertagung erfolgte ziemlich spät am Tage. Wie gewöhnlich, bemühten die Mitglieder des Unterhauses das letzte Stündchen der Session zu einigen Motionsanmeldungen (auf nächstes Jahr), sowie zu Interpellationen. Der Vollständigkeit wegen tragen wir die interessanteren Fragen und Antworten nach.

S. Griffith fragte, welche Art von Garantie England sich verschaffen werde, damit die in Griechenland abzutretenden Ionischen Inseln nicht später an eine andere Macht als Griechenland fallen; und Ventinik knüpfte hieran die Erkundigung, ob die in Athen befindlichen Vertreter Englands, Frankreichs und Australiens nicht unläufig gegen den jetzigen Stand der Dinge protestirt haben.

Lord Palmerston: Die Vertreter der verschiedenen Mächte haben protestirt, und ihre Proteste sind, nebst andern Schriftstücken auf den Tisch des Hauses kommen. Ich darf bemerken, daß Agenten thätig sind im Auftrage derjenigen, die da wünschen, daß Prinz Wilhelm von Dänemark nicht als König von Griechenland ins Land komme, und die daher in Griechenland und anderswo alle erdenklichen Schwierigkeiten und Verlegenheiten hervorzurufen suchen, um das Ereigniß zu verhindern. Diese Bemühungen werden, wie ich überzeugt bin, ganz vergeblich bleiben. Der junge König wird nach Griechenland gehen und ich zweifle nicht, daß seine Ankunft die Ruhe wieder herstellen wird. Der Vertrag, in welchem die Grenzen des griechischen Gebietes festgelegt wurden, hat die Sanction der verschiedenen Mächte erhalten, die ihn unterzeichnet haben, und ohne ihre Einwilligung kann an demselben nichts geändert werden. Der Vertrag, der die Ionischen Inseln an Griechenland überträgt, wird die Sanction derselben Mächte erhalten; und ohne ihre Zustimmung wird die Uebertragung der Inseln an einen andern Staat nicht erfolgen können.

S. Griffith wünscht zu wissen, ob etwas Wahres an der von Hrn. Lefseps in seinem Bericht an die Aktionäre der Suez-Kanal-Gesellschaft aufgestellten Behauptung sei, daß die Gesellschaft der englischen Dampfer in Suez sich die beim Verladen nötige Arbeitskraft mittelst der ihr von der ägyptischen Regierung gebotenen Zwangsmittel verschaffe; eine Behauptung, die Hr. Lefseps aufgestellt habe, um die Anwendung von erzwungener Arbeit beim Kanalbau, über welche in England eine lebhafteste Entrüstung herrscht, zu beschönigen oder zu rechtfertigen.

Lord Palmerston sagt hierauf, er könne für keine Behauptung des Hrn. Lefseps einstehen. Er wisse nicht, ob die Angabe begründet sei oder nicht. Allein sobald das vom Sultan erlassene Verbot der erzwungenen Arbeit in Egypten in Kraft trete, werde es gewiß ebenso für die von der Peninsular- und Oriental-Company, wie für die von irgend einer andern Gesellschaft beschäftigten Arbeiter Giltigkeit haben.

Hennessy sagt, man habe der Regierung zwei in der polnischen Angelegenheit einzuschlagende Wege anempfohlen. Ein edler Carl in einem andern Hause sagte, die Regierung solle ihren Gesandten von St. Petersburg abberufen, und ein anderer edler Carl empfahl, die Sanction, die England der russischen Herrschaft in Polen gegeben, zurückzunehmen. Er wünsche zu wissen, ob Ihrer Maj. Regierung den letztern Vorschlag in Betracht gezogen habe.

Lord Palmerston: Gewiß ist ein solcher Vorschlag gemacht und in gebührender Erwägung genommen worden. Es hat mir jedoch immer erschienen, daß, wenn man Rußland sagte, die Bestimmungen des Wiener Vertrags über Polen hätten keinen Wert mehr, dies so viel wäre, wie ihm zu erklären, daß es in Bezug auf Polen nach Belieben schalten könne, und daß andere Mächte eben so wenig wegen der russischen Behandlung Polens, wie wegen der Behandlung einer ganz russischen Provinz eine Vorstellung zu erheben berechtigt wären. Es scheint mir daher, daß die Annahme des Vorschlags den Interessen Polens schaden würde. (Hört, hört!)

Nach einer andern unbedeutenderen Interpellation wurden die Gemeinen nach dem Oberhause berufen, um die Thronrede anzuhören.

Gestern Morgen 3 Uhr ist der Marquis v. Normanby in seiner hiesigen Stadtwohnung gestorben. Er ist nicht ganz 67 Jahre alt geworden. 1839 war er Kolonialminister, von 1846 bis 1852 Gesandter in Paris, von 1854 bis 1858 Gesandter in Florenz. Seine spätere Thätigkeit im Oberhause und die dabei befolgten Tendenzen sind bekannt. Auch zwei andere Oberhausmitglieder sind mit Tod abgegangen. Am 25. d. starb in Paris der Carl of Mornington; am folgenden Tage auf seinem Landstutze in Kildare der General Lord Downes.

Amerika.

Neu-York, 12. Juli. Ueber die Einnahme von Vicksburg meldet die „Neu-Yorker Staatsztg.“ (ein demokratisches Blatt):

Ehe unsere Truppen Besitz von Vicksburg nahmen, wurde eine Zusammenkunft zwischen den beiden kommandirenden Generalen veranstaltet. Tausende von Soldaten bildeten auf diese fremdartige Szene. Zwei Männer kamen, welche zusammen Leutnants in der amerikanischen Armee während des mexicanischen Krieges gewesen waren. Die beiden Generale näherten sich einander bis auf wenige Schritte und machten dann Halt. Oberst Montgomery trat vor und sprach: „General Grant, General Pemberton.“ General Grant nahm seinen überwundenen Gegner bei Seite, sie setzten sich aufs Gras nieder und hatten eine mehr als stundenlange Unterredung. Pemberton sagte schließlich, schmerzlich berührt: „Ich war bei Monterey und Buena Vista und wir erlaubten dort Bedingungen und Kapitulationsartikel.“ Die Parolirung wurde indessen schließlich zugestanden und jedem Offizier sein Pferd erlaubt. Es war das Beste, was geschehen konnte. Grant würde durch die Ernährung von 30,000 Gefangenen in nicht geringer Verlegenheit gekommen sein, und diese fürchteten, nach dem Norden geschickt zu werden. Unsere Truppen behandelten die Rebellen mit vieler Güte und bewährten sie namentlich mit Kaffee, den Viele derselben seit Jahr und Tag nicht gekostet hatten. Die Entscheidungen und Beiden, welche die Vertreter von Vicksburg auszuhalten

gehabt, waren um Vieles größer, als man sich außen vorgestellt hat. Die Stadt ist arg zusammengeschossen. Am 1. Juli ließ General Logan unter Fort Hill eine zweite Mine aufspringen, welche die ganze eine Seite des Forts bloß legte und dem Feuer unserer Artillerie aussetzte. Die Explosion warf die Leichen von vier Rebellen und einen lebenden Neger in unsere Laufgräben. Pemberton befürchtete nicht ohne Grund, daß noch mehr Minen gesprengt werden würden, und kam darum, da auch der Mundvorrath beinahe gänzlich aufgezehrt war, zu dem Schluß, daß die Uebergabe sich nicht länger aufschieben lasse, da eine noch für einige Tage fortgesetzte Verteidigung nur ein nutzloses Opfern von Menschenleben gewesen sein würde. Das Anerbieten, die Festung übergeben zu wollen, wurde am Abend des 3. Juli gestellt und am nächsten Morgen um 8 Uhr förmlich angenommen. Die Unionstruppen zogen um 10 Uhr in die Stadt und die Werke.

* **Neu-York, 18. Juli.** (Per „City of Washington.“) Die Konfiskationsmullte sind fast ganz unterdrückt. General Dix ist an die Stelle des Generalen Wool getreten, und es ist offiziell bekannt gemacht worden, daß die Regierung, wenn nötig mit militärischer Hilfe, die Aushebung durchzuführen werde. Die Parteiblätter führen eine heftige Fehde, und beschuldigen sich gegenseitig in den stärksten Ausdrücken als die Anstifter der Unruhen. Die republikanische Presse stellt den Tumult in eine Linie und in enge Verbindung mit der Rebellion der Südstaaten, während die demokratische Presse in den verhassten Aushebungsanordnungen die Ursache sehen will. Wie die letztere, erklärt auch der Gouverneur Seymour die Konfiskation für verfassungswidrig. — Es verlautet offiziell, daß eine Besprechung über den Friedensschluß dem Washingtoner Kabinett gar nicht vorgelegen habe, da die politische Lage noch in der Art gewesen sei, daß die Berücksichtigung einer so tiefgreifenden Frage sich als eine Nothwendigkeit hätte erweisen können. Das Kabinett stimmte darin überein, daß die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges der kürzeste und beste Weg zum Frieden sei.

Die Lee'sche Armee befand sich gestern bei Front Royal und marschirt, wie es heißt, nach Richmond. Vor Fort Sumter lagen am 12. d. fünf Panzerschiffe und fünfzehn Kanonenboote. Zehn Kanonenboote, eine Fregatte mit 40 Geschützen und der neue Kriegsdampfer „Ironides“ passirten die Barre. Die Batterien, welche die Bundesstruppen auf der zum größten Theil eroberten Morris-Insel aufgestellt haben, werden in dem Bombardement des Forts Sumter mit thätig sein.

Von Vicksburg wird berichtet, daß General Sherman noch auf der Verfolgung Johnstons begriffen sei. — Der Richmonder „Enquirer“ nennt die Einnahme Vicksburgs, den Rückzug Bragg's, das Wüßlingen der Lee'schen Invasion, und den feindlichen Angriff auf Charleston die schwersten Schläge, welche die südstaatlichen Waffen seit dem Beginn des Krieges betroffen hätten. Alle dienstfähige Bewohner des Südens, welche sich weigern, die Waffen zu ergreifen, sollen aus den Grenzen des Südbundes verwiesen werden. — Der Unionsgeneral Neal Dow — welcher vorige Woche in der Nähe von Neu-Orleans von den Südstaatlichen gefangen genommen wurde — ist in Richmond eingetroffen.

Baden.

± **Mosbach, 30. Juli.** Gestern traf hier die Kunde ein, daß der 72jährige Richter A. Geiger vom Seelbacher Hof, Gemeinde Allfeld, in seiner Schlafkammer unter verächtlichen Umständen tot gefunden worden sei. Sofort wurde eine Legalinspektion vorgenommen, und dabei soll sich ergeben haben, daß Geiger eines gewaltsamen Todes gestorben sei; wir wissen nicht, ob durch Erbrochlung, oder tödtliche Verwundung, oder durch Beides. Der Ermordete soll im Besitz von 300 fl. gewesen sein, welche bei der Nachschau fehlten. Verschiedene, des begangenen Verbrechens verdächtige Personen wurden sogleich verhaftet und in das hiesige Amtsgefängniß gebracht.

Bermischte Nachrichten.

— **München, 29. Juli.** (Sch. M.) Am Sonntag sind 5000 und am Montag 2500 Eintrittskarten zum Schützenfeste abgegangen worden. Das Wetter, das an diesen beiden Tagen ungünstig war, ist seit gestern prächtig, aber eine rechte Festimmung will doch nicht werden; es ist gar kein eigentliches Fest, hört man Viele sagen, es ist nur ein Gewinnspiel. Keine Reden, kein Schwung, keine Begeisterung, nicht einmal Belustigung, Tanz oder Volksspiele, bloß Gewinn an der Scheibe oder im Glücksspielen. Ihren Ruf aber bewahren die bayerischen Schützen, besonders die aus dem Gebirge, trefflich; es werden eine Menge Punkte geschossen.

— **Bamberg, 27. Juli.** (Allg. Z.) Das Fest des fränkischen Sängerbundes, welches gestern begann, fand heute seine ungehörte höchste Fortsetzung. Die Stadt hat sich freundlich geschnitten; von allen Seiten kamen zahlreiche Gäste, namentlich brachte der Nürnberger Zug am Samstag ihrer gegen 2000 Mann. Die Bundesjahre wurde unter Reden und Gesang entfällt, und der fränkische Sängerbund konnte als der zahlreichste in Deutschland nach dem schwäbischen bezeichnet werden. Der heutigen Festzug schmückten nahezu 100 Fahnen, und drei Musikkorps begleiteten ihn.

— **Mainz, 29. Juli.** (R. Fr. Btg.) In der heutigen Sitzung des Bezirksgerichts kam wieder einmal der Prozeß Warburg zur Verhandlung. Die Angeklagten Warburg und Buchhändler Jourdan waren unter Assistenz ihrer Anwälte erschienen, der Angeklagte Baist war jedoch ausgeblieben. Nach Eröffnung der Sitzung ver kündigte der Präsident, daß ein neuer Anzidenzpunkt sich ergeben habe, indem Warburg gegen den Vizepräsidenten Darapoph ein Rekursionsgesuch eingereicht. Dieses Gesuch stütze sich auf drei Gründe: Erstens habe Darapoph die Verhandlung nicht mit der Ruhe und Mäßigkeit geleitet, welche ein Beweis der Unparteilichkeit des Richters sei; er habe vielmehr in verschiedenen, speziell an den Angeklagten und an das Publikum gerichteten Äußerungen eine große Erregtheit an den Tag gelegt. Zweitens habe Darapoph in der Sitzung vom 24. Juni den Angeklagten Warburg persönlich injuriert, unter Anderem ihn einen „unbesonnenen Menschen“ genannt. Drittens während der Instruction des Prozeßes habe Darapoph mit mehreren Komponenten verkehrt, habe denselben seine Ansichten über den Prozeß mitgetheilt, ihnen Rathschläge und Vergleichen gegeben, mithin eine offenbare Parteilichkeit eingenommen. Die Staatsbehörde, vertreten durch Staatsprokurator Belluc, bestritt die Zulässigkeit der sub 1 und 3 angeführten Gründe,

erkannte jedoch die sub 2 genannte gefehliche Zulässigkeit zu, beantragte Beweisaufnahme über diesen Punkt und Vertagung des Prozeßes bis nach Entscheidung desselben. Der Verteidiger Warburg's, Dr. Fitting, stimmte im Wesentlichen diesen Ausführungen bei; der Gerichtshof beschloß, daß die Vertagung des Erkenntnisses über die eingebrachten Rekursionsgründe bis Freitag den 31. d. M. zu vertagen, die Verhandlung der Hauptsache aber auf unbestimmte Zeit hinauszuweisen sei.

— **Sobornheim, 27. Juli.** W. D. v. Horn, der bekannte Spinnstuhlen-Schreiber, hat sein Amt als Pfarrer niedergelegt und zieht nach Wiesbaden, wo er ein Haus gekauft hat.

— **Leipzig, 29. Juli.** (Fr. Z.) Uebermorgen bringen die Studenten dem nach Freiburg berufenen Dr. Heinrich v. Treitschke einen Abschieds-Gedächtnis. — Der durch seine Spoliationen in unsern öffentlichen Bibliotheken bekannte und dafür zu langwieriger Freiheitsstrafe verurtheilte frühere außerord. Professor der Theologie, Dr. Bruno Lindner, ist dieser Tage wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Gnade des Königs hat ihm den Rest der Strafe (die kleinere Hälfte) erlassen.

— In der Versammlung des Berliner Arbeitervereins am Freitag theilte Hr. Schulze-Deleßch mit, daß schon vor mehreren Jahren von einer Gesellschaft, die sich die Lösung der volkswirtschaftlichen Fragen zur Aufgabe gestellt, ein Preis von 500 Rthlr. für die beste und populärste Schrift in diesem Fache ausgeschrieben worden sei. Obwohl er sich niemals darum beworben, so wäre ihm doch für die im Arbeiterverein gehaltenen Vorträge der ausgegebene Preis zuerkannt worden. Er habe indeß, im Einverständnis mit jener Gesellschaft, auf diese Auszeichnung verzichtet und veranlaßt, daß von dem „Arbeiterkatechetismus“ den verschiedenen Arbeiter- und Handwerkervereinen eine Anzahl Exemplare unentgeltlich überlassen werde.

— **Wallis.** Man liest in den Walliser Blättern, daß letzten Donnerstags auf dem Col de Torrent zwischen dem Einsiedler Gringer Thal, auf der Seite des letztern, eine Thätigkeit verübt wurde, welche Gottlos als eine in unsern Alpen unerhörte bezeichnet werden darf. Ein fremder Tourist, heißt es, wurde mit seinem Führer auf jenem Bergfattel von Räubern überfallen, der Fremde erschossen und der Führer durch zwei Schüsse schwer verwundet. Zehn Bewaffnete haben sich sofort zur Verfolgung der Räuber aufgemacht. Das ganze Land ist wegen dieser Thätigkeit in Aufregung.

Dem „Journ. de Genève“ wird über diesen traurigen Fall geschrieben: Der Ermordete ist Hr. Hermann Duenfell, Geh. Obergerichtsrath aus Hildesheim (Hannover). Er hatte am frühen Morgen des Donnerstags mit dem Führer Baptiste Peter aus Aler das Birshaus in Zinal verlassen und wollte über Evolena nach Sitten reisen. Auf der jenfeitigen Abdaigung des Col de Torrent, gegen das Gringer Thal hin, angelangt, machte der Führer den Reisenden aufmerksam, daß etwas über dem Fußweg eine Schuttmauer errichtet sei, welche einige Tage vorher nicht da gestanden habe, und außerdem fiel Jenem ein unweit des Weges liegendes Pulverhorn nebst einer Kugel auf. Der Reisende suchte lächelnd die Besorgnisse des Führers zu beschwichtigen, als er plötzlich eine Kugel am Arm spürte, die gleich darauf dem Führer auf die Brust prallte. Eine fast gleichzeitig abgeschossene Kugel zerschmetterte dem Peter einen Arm und der Oetrossene fiel sogleich zu Boden. Noch hatte er bemerkt, wie Hr. Duenfell entfloß, und zwei oder drei Stuperschlüsse vernommen, die diesen gelddet zu haben schienen; denn nicht weit von diesem Punkte fand man folgenden Tags den Leichnam des Reisenden von drei Kugeln durchbohrt. Er war, bis auf einen Siegelring, auf dessen Stein ein Kopf gravirt ist, und eine Brille, aller Kostbarkeiten beraubt. Als Peter am Boden lag, trat einer der Briganten auf ihn zu, verband ihm seine zwei Wunden und schenkte ihm, als er vernommen, daß der Führer Vater von 6 Kindern sei, 5 Fr. mit dem Besighen: „wenn die Andern wüßten, was er da thue, so würden sie ihn tödten.“ Laut Aussage dieses Briganten waren ihrer im Ganzen sechs, Peter hat aber nur zwei gesehen. Sie sprachen französisch und man glaubt, es seien hiesigen Landesfremde. Eine Spur von ihnen hat man noch nicht.

— **Paris, 29. Juli.** (Köln. Btg.) Gestern wurde hier ein eigenhümlicher Prozeß verhandelt. Ein Attaché des hiesigen englischen Botschafters, Hr. Hildegard, hatte nämlich die Bezahlung der Steuer für seinen Hund verweigert, sich darauf stützend, daß er als Mitglied oder englischen Gesandtschaft von jeder Abgabe befreit sei. Der Direktor der direkten Steuern, indem er anführte, daß die Hunde der französischen Botschaftsmitglieder in London auch steuerfrei seien, hatte in der Untersuchung erklärt, daß von der Steuer abzusehen sei. Bei dem Präsektorurtheil, vor dem gestern die Affaire vorkam, gewann Hr. Hildegard seinen Prozeß, aber aus ganz andern Gründen, als der Direktor der direkten Steuern geltend gemacht hatte. Der Regierungskommissär erklärte nämlich, daß Hr. Hildegard keineswegs wegen Anspruchs auf Gegenseitigkeit oder in seiner Eigenschaft eines Diplomaten von der Steuer befreit sei, sondern einzig und allein deshalb, weil sein Hund das englische Gesandtschaftshotel bewohnt, und daß dieses Hotel nach einer Fiktion des Völkerrechts als englischer Grund und Boden zu betrachten ist. „Der Hund des Hrn. Hildegard sei daher aus den nämlichen Gründen steuerfrei, wie die übrigen Angehörigen der englischen Botschaft.“

* Mittheilungen zufolge, die der „Generallitt.“ aus guter Quelle zukommen, wäre die Königin Christine von Spanien enthusiastisch für die polnische Sache eingenommen und werde derselben sehr erhebliche Unterstüßungen zu. Das polnische Zentralkomitee in Paris soll mit dieser Fürsicht in fortlaufendem Verkehr stehen.

* **Southampton, 30. Juli.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Neu-York“, Kapitän G. Wente, welches am 18. Juli von Neu-York gefeiert war, ist gestern 10 Uhr Abends nach einer raschen Reise von 10 Tagen 22 Stunden wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat 12 Uhr Nachts die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 133 Passagiere, 500 Tons Ladung und für 600,000 Dollars Contanten.

Am 18. Juli, 10 Uhr Abends, 77 Meilen von Sandy Hook entfernt, passirte die „Neu-York“ das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Gansa“, Kapitän H. v. Sante (am 5. Juli von Bremen und am 8. Juli von Southampton abgegangen), welches demnach Neu-York am 19. Juli früh Morgens nach einer vorzüglich schnellen Reise von kaum 10 1/2 Tagen erreicht haben wird. Das Bremer Schiff „Therese“ war am 16. Juli wohlbehalten von Marseille in Neu-York angekommen.

* **Marau, 31. Juli.** Rheinwasserwärme: 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Heidelberger Gewerbehalle.

Bei der am 28. Juli d. J. abgehaltenen Ziehung fielen auf nachstehend verzeichnete Loosnummern die beigefügten Gewinnste. Die kleinen Gewinnste können gegen Rückgabe der Loose in der Gewerbehalle Mittwoch und Donnerstag Nachmittag von 2-4 Uhr, die größeren Gegenstände, als Möbel zc. zc., Freitag und Samstag Nachmittag von 2-4 Uhr in Empfang genommen werden.

Was bis zum 15. September l. J. von heute an nicht abgeholt wird, fällt der Gewerbehalle anheim.

Heidelberg, den 28. Juli 1863.
Der vom großh. Oberamt mit der Aufsicht beauftragte Für die Verlosungs-Kommission.
J. Sündle, Polizeikommissar. J. A. Ernst. J. Blas.

Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn	Loos-Nr.	Gewinn
975	1	2516	14	1213	27	412	40	3567	53	1449	66	955	79	2457	92
873	2	1611	15	1474	28	1627	41	641	54	1124	67	2431	80	279	93
1733	3	3209	16	1214	29	1425	42	1225	55	42	68	626	81	561	94
1376	4	1279	17	1469	30	1245	43	2470	56	2426	69	1631	82	3497	95
1613	5	3596	18	1612	31	1254	44	1381	57	714	70	812	83	741	96
1118	6	3511	19	854	32	1634	45	722	58	3264	71	1218	84	1375	97
1704	7	1119	20	2530	33	1931	46	1768	59	1210	72	3212	85	1501	98
3413	8	1648	21	3700	34	1709	47	1353	60	1905	73	3472	86	1023	99
3676	9	1694	22	1105	35	3531	48	3530	61	2806	74	3203	87	1332	100
2441	10	3123	23	3402	36	3589	49	1071	62	1154	75	1628	88	3407	101
1137	11	2419	24	885	37	3585	50	2404	63	512	76	1949	89	3627	102
2424	12	2599	25	3449	38	1427	51	1606	64	157	77	1432	90	1032	103
1671	13	1236	26	270	39	1928	52	1309	65	1077	78	84	91	3466	104

3.p.500. Mannheim und Karlsruhe.

„The Gresham“, Englische Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in London.

Neuer Zuwachs im verfloßenen Jahre (1862) Frkn. 26,901,000. — Jahreseinnahme an Prämien betragen auf Frkn. 3,085,237. 50 Cts. — Für Sterbefälle bezahlt in diesem Jahre Frkn. 1,185,246. Prospektus und Auskunft

beim Hauptbureau in Mannheim
W. Fecht,

in Karlsruhe bei **V. Kamm**, Adlerstraße Nr. 14.
Otto Krauth, Kalternstraße Nr. 1.

3.p.504.

Sub-Bad.

20 Minuten von Station Ottersweier.
Omnibusse zu allen Bahnzügen.

Der Unterzeichnete beehrt sich, sein Etablissement zu Ausflügen allen Fremden bestens zu empfehlen.

Häusling, Eigenthümer,
vormals zum Badischen Hof in Straßburg.

3.p.199. Aachen.

Eiserne lithogr. Pressen à 35 und 40 Zflr.
Dieselben in kleinerem Format à 18 Zflr.
Satinpressen für Photographen und Lithographen à 38 Zflr.
Briefcopirpressen à 6 Zflr.
Authographische Pressen
für Kaufleute und Aemter, zum Vervielfältigen von Circularen, Preislisten zc., sowie aller sonstigen Drucksachen, à 18 Zflr.
(Prospect nebst Zeichnung besagen das Nähere. Briefe und Gelder werden franco erbeten.)
Josef La Duette in Aachen.

Electriche Bürste s. g. d. g. des **Dr. Laurentius** in Paris.
Schönheit und Erhaltung der Zähne. 7-jähriger Erfolg. — Durch eine einfache physische Wirkung entfernt diese Bürste alle schädlichen Substanzen. Rasches Resultat. — Diese Bürste wird trocken angewendet. Sie entfernt den Weinstein, verleiht den Zähnen Glanz und Weiße, heilt angegriffene Zähne, Nervenschmerz und Entzündung des Zahnfleisches zc. Das **Elisir Laurentius** vervollständigt die Wirkung der Bürste. In Paris bei **Madame Sora**, 12 Rue Louvois, Gen.-Depot für Deutschland bei **H. Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. [3.p.111.]

3.p.492. Böhlen, Großherzogthum Baden.

Außbaum-Fournire
ungefähr **50,000 Blatt**
in verschiedenen Größen und Mafsen, werden zu herabgesetzten Preisen abgegeben bei
Karl Frey.
Bühl, Großherzogthum Baden.

Hausverkauf.
Ein Haus mit Badeeinrichtung, an günstiger Lage der Stadt, in welchem schon 40 Jahre ein Detailgeschäft betrieben wurde, ist zu verkaufen oder bis kommende Weihnächten zu vermieten.
Näheres in Laht bei
Ad. Duffner.
3.p.409. Radoßzell.

Warthaus-Kauf.
Unterzeichneter beabsichtigt, sein Warthaus zur Sonne (Post) mit ganzer oder theilweiser Einrichtung und Grundbesitz
Mittwoch den 5. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Eteigerungswege zu verkaufen.
Näheres bei Unterzeichnetem selbst.
Radoßzell.
Mietinger.

Ein Reisender
wird zu engagiren gesucht.
Offerten besördert die Expedition dieser Zeitung unter Nr. 3.p.426. 3.p.428.

Kunstmühle zu verkaufen oder zu verpachten.
Der Unterzeichnete ist geneigt, seine neuerbaute, nach der neuesten Konstruktion eingerichtete Kunstmühle zu verkaufen oder zu verpachten.
Dieselbe enthält, außer 5 Mahlgängen, 1 Gerb- und 1 Kappgang, 6 Gylinder, 1 Hochstühle und Schwingmühle, und hat durch die sehr wasserreiche Sedach immer genügenden Wasserzufluß. In unmittelbarer Nähe befindet sich die dazu gehörige, ebenfalls neuerbaute Scheuer mit Drehschneidmaschine. Das ganze Anwesen ist außerhalb von circa 6 Morgen der schönsten Güter eingeschlossen.
Auch verdient die für den Absatz günstige Lage Erwähnung, indem die Entfernung nach der badischen Eisenbahn bei Weisheim nur 2 1/2 Stunden beträgt. Zudem wird die projektierte Bahn von Weisheim zum Anschluß an die Heidelberg-Würzburger Bahn voranschichtlich über Weisheim gebaut, welche Linie auch bereits durch Lokomobile aufgenommen ist, und nur ungefähr 20 Schritte von dem Anwesen vorbeiführen würde.
Liebhaber — Anbekannte mit Vermögenzeugnissen versehen — werden nun zu der am
Montag den 10. August d. J.,
um 1 Uhr Mittags, auf diesem Rathhaus stattfindenden Verkaufs- oder Verpachtungsverhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß bei einem annehmbareren Angebot der Zuschlag sofort erfolgt, und der Käufer oder Pächter das Geschäft nach Belieben, entweder gleich oder erst später, übernehmen kann.
Posthalter Woll.
3.p.503. Karlsruhe.

Jahrhundertversteigerung.
Mittwoch den 5. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, wird in der Langenstraße Nr. 215 versteigert:
Gold, Silber, Frauenkleider, Bettung, Weiszeug, Küchengeräth und sonst verschiedener Hausrath.
Karlsruhe, den 30. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtkammschreiberat.
G. Gerhard.
vdt. Schumacher.

Affordbegebung.
In Folge Verfügung großh. Hofdomänenkammer vom 24. Juli d. J., Nr. 6388, wird die Wiederherstellung der abgetragenen Detonationsgebäude für die Rettungsbank für Durlach im Wege schriftlicher Submissionen auf die einzelnen Arbeiten vergeben.
Die betreffenden Handwerkerliste werden eingeladen, diese Submissionen längstens bis zum
Freitag den 7. August d. J.,

Morgens 9 Uhr,
bei großh. Domänenverwaltung Durlach einzuliefern, und daselbst die Pläne, Kostenberechnung und Affordbedingungen einzusehen.
Die Arbeiten sind folgende:

Maurerarbeit	2639 fl. 15 fr.
Steinhauerarbeit	351 fl. 47 fr.
Zimmerarbeit	2069 fl. 50 fr.
Flößerarbeit	56 fl. 30 fr.
Schlosserarbeit	154 fl. 24 fr.
Anstreicherarbeit	60 fl. — fr.
Bäckerarbeit	76 fl. — fr.

Karlsruhe, den 29. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuenfle.

3.p.488. Nr. 973. Karlsruhe.
Neuversteigerung.

Auf großh. Domäne Stutenen werden **Donnerstag den 13. August d. J.,** Nachmittags 3 Uhr: 49 Malter Repp erster Qualität öffentlich versteigert.
Karlsruhe, am 29. Juli 1863.
Großh. Gutsverwaltung.

3.p.494. St. Blasien. (Holzversteigerung.)
In den Domänenabtheilungen des Forstbezirks St. Blasien werden

Freitag den 7. August d. J. folgende Holzsortimente mit Vorgriff bis 1. Februar l. J. versteigert.
Im **Koblenwald**, und zwar in den Abtheilungen Eagenhag, Feiternweg, Benschelmoos und Hebelanne:

242 Stämme tannenes Bau- und Spaltholz,
968 Stück tannene Ede- und Spaltholz,
24 Stück tannene Bauholzstangen.

Im **Bisfelwald** und in der **Langhalde**, von Windfällen:
72 Stück tannene Edehölzer.
Die Zusammenkunft ist Morgens halb 9 Uhr im Koblenwald beim Pulverdrücken.
St. Blasien, den 29. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksforsterei.
W. A. M. r.

3.p.254. Nr. 10,964. Mannheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Gutmacher Kehler von Mannheim gegen Baron von Karzoff von Moskau, wegen Forderung von 225 fl., herrührend aus Viehhänd für die Zeit vom 25. Januar bis 25. Juli d. J.

Beschluß.
Der beklagte Theil wird angewiesen, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses

innen 8 Tagen zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.
Die Erklärung, das die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der beklagte Theil

innen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte vorbringen.
Dieses wird dem Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, daß er

innen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gemahlhaber zum Empfangen aller Verfügungen, welche der Partei selbst oder in ihrem Wohnsitz eröffnet werden müssen, in öffentlicher Urkunde zu ernennen habe, widrigenfalls alle diese Verfügungen ihm lediglich durch Anschlag an die Gerichtskasse eröffnet werden.
Mannheim, den 7. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erster.

3.p.234. Nr. 7527. Stodach. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)
Mayer.
großh. Amtskasse Ludwigsbafen gegen Komuald Martin von Eigeltingen, Forderung betr.

Beschluß.
1) Wird zu Gunsten der großh. Amtskasse Ludwigsbafen auf die Kaufforderung des Komuald Martin von Eigeltingen, Forderung betr.

3.p.243. Nr. 6110. Ettenheim. (Aufsorderung.) Theresia Armbauer von Kappel a. Rh. ist schon neun Jahre von Hause abwesend und ihr Aufenthalt unbekannt. Dieselbe wird aufgefordert, über ihren mütterlichen Erbvermögensheil von 56 fl. 40 fr.

innen Jahresfrist zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr genanntes Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird ausgehändigt werden.
Ettenheim, den 28. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

3.p.265. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.
Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.
Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

muß Martin an Leopold Martin zu Eigeltingen per 400 fl. bis zum Betrage von 180 fl. Beschlag gelegt und dem Letztern abgegeben, bei Verminderung doppelter Zahlung von dem mit Arrest belegten Betrage bis auf Weiteres nichts auszufolgen.

2) Ausfertigung an Komuald Martin von Eigeltingen, mit dem Anfügen, die großh. Amtskasse Ludwigsbafen mit ihrer Forderung von 180 fl. binnen 14 Tagen zu befriedigen, ansonst der mit Beschlag belegte Betrag derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.

Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.265. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.

Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.

Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.

Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.

Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.

Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.

Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

3.p.266. Nr. 8754. Säckingen. (Aufgefun dener Leichnam.) Am 22. d. Mts. wurde bei Burg die Leiche eines Mannes von 50 — 55 Jahren aus dem Rhein gelandet, welche etwa 10 — 12 Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5' 8" lang, hat Haare von röthlicher Farbe an dem Kopfe und graue Barthaare und ist von kräftiger Gestalt. In beiden Kiefern befinden sich nur noch Zahnhumpen. Der vorgeschrittenen Fäulnis wegen kann keine genauere Beschreibung der Leiche, insbesondere auch nicht der Augen, gegeben werden.

Zugleich wird demselben aufgetragen, für sich einen Einbändigungsverwahrer zur Schändigung aller schriftl. Verfügungen anber zu ernennen, ansonst die letzteren an Öffnungsstaat an die Gerichtskasse anzulegen werden.

Stodach, den 26. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.